

Betriebliche Altersvorsorge

B-plus VORSORGE

die aufgeschobene klassische Renten-Direktversicherung

Die **B-plus VORSORGE** ist eine Renten-Direktversicherung und wird im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge staatlich gefördert. Die Beiträge bleiben innerhalb gesetzlich vorgegebener Grenzen steuer- und sozialabgabenfrei. Dadurch erhalten Sie eine höhere Altersvorsorge für Ihr eingesetztes Geld: staatliche Zusatz-Vitamine für Ihre Rente!

Sie profitieren dabei von einer garantierten Verzinsung und der Beteiligung an den von uns darüber hinaus erwirtschafteten Überschüssen. Das bedeutet für Sie: Ihr Kapital wächst von Tag zu Tag. Lehnen Sie sich also zurück und lassen Sie uns und Ihr Geld für sich arbeiten.



Was beinhaltet die **B-plus VORSORGE** und welche Gestaltungsmöglichkeiten haben Sie?

Rentenleistungen

Die Auszahlung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die Entscheidung darüber müssen Sie aber erst vor dem vereinbarten Rentenbeginn treffen:

- | lebenslang garantierte, monatliche Altersrente (zuzüglich erzielter Überschüsse),
- | einmalige Kapitalauszahlung
- ODER
- | Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des angesammelten Guthabens; der Rest wird in eine lebenslange Rente umgewandelt

Rentenbeginn

Niemand kann heute zuverlässig sagen, wann er in Rente gehen wird. Daher kann die **B-plus VORSORGE**, abweichend vom ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn, flexibel in Anspruch genommen werden:

- | vorzeitig ab Vollendung des 62. Lebensjahres und einer maximalen Restdauer von 10 Jahren
- | optional: um bis zu 5 Jahre später als ursprünglich vereinbart. Während dieser Zeit können weiter Beiträge bezahlt oder der Vertrag beitragsfrei geführt werden

Todesfallschutz

Im **Todesfall vor Rentenbeginn** „Steigender Hinterbliebenenschutz“ (sHs)

Das bei Tod der versicherten Person vorhandene Kapital aus der Summe der eingezahlten Beiträge wird in eine Hinterbliebenenrente umgewandelt. Empfänger dieser Rente können sein:

- | Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
- | in der Versorgungsvereinbarung namentlich benannte Lebensgefährten
- | kindergeldberechtigte Kinder bis maximal zum 25. Lebensjahr
- | frühere Ehegatten

Ist keiner dieser Hinterbliebenen vorhanden, zahlen wir ein Sterbegeld in Höhe des vorhandenen Guthabens (max. 8.000,- EUR).

Für den **Todesfall nach Rentenbeginn** können Sie eine Rentengarantiezeit vereinbaren. In diesem Fall wird die vereinbarte Rente gezahlt solange die versicherte Person lebt, mindestens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit (an einen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen).

Betriebliche Altersvorsorge



Optional Berufsunfähigkeits- Absicherung	 Befreiung von der Beitragszahlung Im Fall der Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für die Rentenversicherung für Sie. Somit geht auch in diesem Fall Ihre Altersvorsorge nicht verloren, sondern baut sich weiter auf. Zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente Zur Deckung Ihres monatlichen Lebensunterhaltes können Sie zusätzlich eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente vereinbaren.
Gesundheitsprüfung	Sie müssen keine Gesundheitsfragen im Antrag beantworten. Ausnahme: Sie beantragen eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Optionen und Möglichkeiten	 der Vertrag kann durch Entgeltumwandlung oder durch den Arbeitgeber finanziert werden, Mischformen sind ebenfalls möglich Bei Vereinbarungen über Entgeltumwandlung ab 01.01.2019 hat der Arbeitgeber nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) einen verpflichtenden Zuschuss in Höhe seiner eingesparten Sozialversicherungsbeiträge – max. 15 % des umgewandelten Entgeltes – zu zahlen. private Weiterführung durch den Arbeitnehmer und Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber bei Arbeitsplatzwechsel vermögenswirksame Leistungen können in die B-plus VORSORGE umgewandelt und so optimiert werden die Beitragsfreistellung des Vertrages ist jederzeit möglich nach einer Beitragsfreistellung aufgrund Elternzeit oder Arbeitslosigkeit kann der frühere Versicherungsschutz innerhalb von 3 Monaten nach Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit reaktiviert werden
Renditekick durch Förderung	Die Beiträge werden aus dem Bruttogehalt bezahlt, d.h. sie bleiben in 2019 bis zu 6.432 EUR grundsätzlich steuerfrei und darüber hinaus bis zu 3.216 EUR sozialversicherungsfrei.



Mehr Informationen zur uniVersa
und unseren Tarifen erhalten Sie
unter: www.universa.de

